



Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene Sommersemester 2015

Hinweise zur Remonstration gegen die Bewertung der zweiten Klausur

Eine Remonstration gegen die Bewertung der zweiten Klausur setzt voraus:

- Teilnahme an der Besprechung der Klausur am 23. Juli 2015,
- Stempel am Ende der Besprechung auf der Klausur,
- Zusendung der Remonstration per Post bis zum 29. Juli 2015 (Datum des Poststempels) in schriftlicher Form (Adresse: Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht, Herrn Professor Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard), Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg). Eine persönliche Abgabe im Institut und ein Einwurf in den Institutsbriefkasten sind nicht möglich; dort abgegebene/eingeworfene Widersprüche gelten als nicht eingelegt.
- Jede Remonstration ist substantiiert zu begründen. Es werden nur die im Einzelnen geltend gemachten Einwendungen überprüft. Die Neubewertung findet gleichwohl unter Berücksichtigung des Gesamteindrucks einer Arbeit statt. Eine *reformatio in peius* ist daher nicht ausgeschlossen.
- Die Remonstration ist zu unterschreiben.
- Die bewertete Klausur ist der Remonstration im Original beizufügen.

gez. Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)